



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

4. Jahrgang · Nummer 10 · 19. März 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Zustellung	2
2 Öffentliche Bekanntmachung – Der Gutachterausschuss	3

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141665, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
Frau Angenendt
☎ 2878
E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



13.03.2026

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Dmitrij Mezhevikin	03.02.1997

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
ul. Sobornaya 26	84205 Druzhkivka UKRAINE

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
18.12.2025	5130-4-08-07637

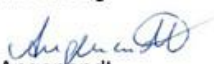
Art des Schriftstücks:	
Inverzugsetzung gem. 286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 144a

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


Angenendt

2 Öffentliche Bekanntmachung – Der Gutachterausschuss

DER GUTACHTERAUSSCHUSS

für Grundstückswerte

in der Stadt Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach hat in seinem Beschluss am 10.03.2026, gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, und gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) in der Fassung vom 08. Dezember 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW Nr. 57 vom 16.12.2020 S. 1187 ff), für den Bereich

der Stadt Bergisch Gladbach

Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind unter

<https://www.boris.nrw.de>

veröffentlicht.

Auskünfte werden während der Dienstzeiten (Mo - Fr. 8³⁰ Uhr - 12⁰⁰ Uhr oder nach Vereinbarung) an folgender Stelle erteilt:

Rathaus Bensberg - Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Zimmer E 24 und E 25 (Erdgeschoss).
gutachterausschuss@stadt-gl.de
Tel: 02202 / 14 - 1255

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss zum obigen Termin einen 86-seitigen Grundstücksmarktbericht beraten, der insbesondere Angaben über die Bodenpreisentwicklung, Durchschnittspreise für Baugrundstücke, Zu- oder Verkauf von Teilflächen, Kaufpreisspannen bei wiederverkauften Eigenheimen, Durchschnittspreise für Eigentumswohnungen, Mietwertübersichten, Liegenschaftszinssätze, Kaufpreisspannen bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Erbbaurechte enthält. Auch dieser Grundstücksmarktbericht steht unter obiger Internetadresse kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Bergisch Gladbach, den 19.03.2026

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

gez. Georg Stiens

